

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 15.01.2019

Zu TOP : 3.1

Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)

Vorlage: B 0048/2018

Herr Quintana Schmidt weist auf die Alternative in der Vorlage hin und möchte wissen, ob davon ausgegangen wird, dass vor in Kraft treten der Satzung mit einem Urteil zu rechnen ist. Gegebenenfalls könnte man die Satzung zurückstellen und auf die Urteile warten. Herr Fürst teilt dazu mit, dass momentan nicht abzuschätzen ist, wann die Urteile gesprochen werden. Das Oberverwaltungsgericht wartet auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Herr Pieper erkundigt sich, welche rechtlichen Risiken auf die Hansestadt Stralsund zukommen und ob diese zu bewältigen sind. Herr Fürst antwortet darauf, dass die Urteile abzuwarten sind, je nachdem welche Entscheidungen getroffen werden, haben diese entsprechenden Einfluss auf den Entwurf der Satzung.

Frau Lewing merkt an, dass dieses Thema in der CDU/FDP-Fraktion umfassend diskutiert wurde. Die Fraktion wird dem Entwurf nicht zustimmen, bis die Entscheidungen der Gerichte vorliegen.

Herr Haack fragt sich, warum die Übernachtungssteuer nicht schon zum 01.07.2019 eingeführt wird. Seiner Auffassung nach benötigt man dringend diese Gelder, um einen dauerhaften Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Herr Quintana Schmidt weist noch einmal darauf hin, dass die Fraktion Linke offene Liste grundsätzlich Bedenken gegenüber der Satzung hat. Er schließt sich dem Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion an, die Gerichtsentscheidung abzuwarten. Er möchte außerdem wissen, ob ein Bürgerschaftsbeschluss diesbezüglich im Dezember 2019 ausreichend wäre.

Herr Fürst weist auf die Schaffung einer Planstelle hin und auf den enormen Aufwand der Datenerhebungen im Vorfeld. Bislang sind 36 Unternehmen, mit mehr als je 10 Betten gelistet. Grundsätzlich wäre ein Bürgerschaftsbeschluss im Dezember jedoch möglich.

Herr Kinder ist mit einem kurzfristigen Inkrafttreten nicht einverstanden. Die Touristen sollten im Vorfeld über die Preissteigerung informiert werden. Auf die Nachfrage von Herrn Kinder bestätigt Herr Fürst, dass auch die Ferienzimmer etc. von der Übernachtungssteuer betroffen sind. Herr Kinder stellt den § 2 Abs. 2 des Satzungsentwurfes in Frage. Aufgrund der Größenordnung des Betrages sei es schwierig die Gäste haftbar zu machen. Herr Kinder weist auf die Einhaltung des Datenschutzes hin und fragt nach, ob es Absicht ist, dass die §§ 8 Abs. 4 und 9 Abs. 4 inhaltlich identisch sind.

Laut Herrn Fürst wurde die Satzung vom zuständigen Datenschutzbeauftragten geprüft und der gleiche Wortlaut in den §§ 8 und 9 ist so gewollt.

Herr van Slooten erläutert ausführlich, warum die SPD-Fraktion in der Bürgerschaft gegen die Satzung gestimmt hat. Er äußert weiterhin Bedenken gegenüber der Satzung, da die Gewerbetreibenden eventuell ihren Betriebssitz in andere Städte verlagern könnten und somit auch die Gewerbesteuern entfallen würden.

Frau Lewing antwortet auf die Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt, dass die CDU/FDP-Fraktion den Satzungsentwurf so lange zurückstellen möchte bis ein Urteil gesprochen wurde, auch wenn dies erst nach dem Jahr 2020 erfolgt.

Herr Kinder erkundigt sich, ob es eine Kostenberechnung gibt und wenn, welche Kosten berechnet wurden. Herr Fürst teilt dazu mit, dass jährliche Personalkosten von etwa 60.000€ und laufende jährliche Kosten von etwa 10.000€ eingeplant werden müssen. Dies ist allerdings nur eine Schätzung, da bisher keine abschließende Kostenberechnung erfolgt ist.

Herr Haack teilt mit, dass die Internetseiten der Hotels bereits auf mögliche zusätzliche Steuern hinweisen. Er begrüßt, dass nicht nur stetig die Stralsunder Bürger und Bürgerinnen belangt werden bezüglich der Grund- und Gewerbesteuer, sondern hierbei der Tourist eine Steuer zahlt, die der Stadt zu Gute kommt. Es wurde seitens der Stadtverwaltung in den letzten Jahren viel Geld in den Tourismus investiert.

Auf Nachfrage von Herrn Haack teilt Herr Fürst mit, dass die Satzung nicht zum 01.07.2019 in Kraft treten kann, da die finanziellen Aufwendungen im derzeitigen Haushalt nicht eingeplant sind.

Herr Quintana Schmidt schlägt vor, die DEHOGA MV e.V. in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe einzuladen.

Herr Kinder ist der Meinung, dass die Hansestadt Stralsund den Gästen einen Ausgleich schaffen soll, welcher unter anderem durch Ermäßigungen für Eintrittskarten erfolgen könnte. Er beantragt die Zurückverweisung in die Fraktionen.

Laut Herrn Pieper soll die Verwaltung die Einnahmen und Ausgaben genau abwägen und eine konkrete Kostenrechnung aufstellen.

Herr Meier stellt den Antrag der CDU/FDP-Fraktion auf Zurückverweisung bis die entsprechenden Urteile der Gerichte vorliegen zur Abstimmung.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 7 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Meier stellt den Antrag auf Zurückverweisung in die Fraktionen von Herrn Kinder zur Abstimmung.

Abstimmung: 1 Zustimmung 8 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Meier stellt die ursprüngliche Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 7 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0048/2018 nicht gemäß Beschlussfassung zu beschließen.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 7 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 18.01.2019